

Statuten für die Mitgliedschaft im Verein Hundefreilauf Bredstedt e.V.

RECHTE

- Die Mitglieder erhalten gegen ein Schlüsselpfand (10 €) einen Schlüssel und somit zu jeder Zeit freien Zugang zum Vereinsgelände.
- Bis zu 4, in einem Haushalt lebende Familienmitglieder können mit ihrem Hund / ihren Hunden den Freilauf nutzen.
- Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen und das Inventar des Vereines zu beanspruchen / zu nutzen.
- Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- Die Mitglieder sind berechtigt, einen Gast mit 1 – 2 Hunden auf das Gelände mitzubringen. Bei regelmäßigen Besuchen des Freilaufes als Gast (2-3 mal pro Woche) sind tägliche Nutzungsgebühren in Höhe von 1,50 Euro / Hund an den Verein zu entrichten.
- Die Mitglieder werden über das Vereinsgeschehen und aktuelle Themen informiert.
- Alle Mitglieder, die den Mitgliedsantrag gestellt haben, sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt.

PFLICHTEN

- Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins geschädigt werden könnte.
- Alle Mitglieder nehmen aktiv an der Verwirklichung unserer Ziele teil und verrichten im Rahmen Ihrer Möglichkeit „Arbeitsdienste“, die zur Pflege, Instandhaltung und Aufsicht des Hundefreilaufes dienen.
- Die Mitglieder haben die Beschlüsse der Vereinsorgane, die Satzung, [die Statuten](#) und die Platzordnung zu beachten.
- Die Weitergabe oder Vervielfältigung der Schlüssel für den Hundefreilauf ist untersagt. Der Verlust ist unverzüglich dem Vorstand anzuzeigen.
- Die Mitglieder sind zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge verpflichtet.
- Mitglieder, die regelmäßig (2-3 mal pro Woche) Gäste mit in den Freilauf bringen, weisen diese auf die Nutzungsgebühren hin, sammeln die Gebühr ein und übergeben diese dem Vorstand / Kassenwart. Alternativ ist diesem Gast eine Mitgliedschaft zu empfehlen.

MITGLIEDSBEITRÄGE

Der Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 15 Euro pro Monat. Pro Anmeldung können sich 2 Personen als Mitglieder anmelden, die dann einen Mitgliedsbeitrag zahlen.

ZUWENDUNGEN

Alle Arbeiten von Mitgliedern, die der Pflege, Instandhaltung und Erweiterung dienen, sind ehrenamtlich zu leisten und werden grundsätzlich nicht entlohnt (Grundlage § 5 der Satzung)
Vergütungen können für Tätigkeiten gezahlt werden, die für die administrative Führung des Vereins, Beschaffung von Material für die Instandhaltung / Erweiterungen und dem Wareneinkauf des Freilaufes notwendig sind. Das sind Fahrtkostenentschädigungen (0,30 € / km) und Einsatz von privatem Großgerät wie Schlepper, Kleinbagger, Radlader usw.. Die Angemessenheit der Kostenerstattung ist zu gewährleisten. Externe Dienstleistungen sollten grundsätzlich die Ausnahme bleiben. Die Auftragserteilung obliegt dem Vorstand.

Datenschutzerklärung

1. Administrative Datenerhebung:

Die administrative Datenerhebung entspricht der aktuellen Datenschutzverordnung und beinhaltet folgende Regeln:

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung:

Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontoverbindung, Daten des Hundes / der Hunde mit den Versicherungsdaten.

Diese Daten werden nach Austritt aus dem Verein zeitnah gelöscht, mit Ausnahme der Daten, die der Aufbewahrungspflicht nach (§ 147 AO) unterliegen.

Punkt 1 ist zustimmungspflichtig um eine Mitgliederverwaltung zu gewährleisten. Erfolgt die Zustimmung nicht, ist eine Mitgliedschaft ausgeschlossen / zu beenden.

2. Erklärung für die öffentliche Nutzung von Daten und Fotos:

Ich bin einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen, personenbezogene Daten, hier nur Vorname und Name, und Fotos von mir auf der Homepage des Vereins und der Facebook-Seite des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Printmedien und / oder andere Medien übermittelt.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und diesen persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins oder auf der Facebook-Seite des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Punkt 2. Erfordert eine eindeutige Zustimmung oder Ablehnung

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 08.03.2019